

**S I T Z U N G S P R O T O K O L L**  
**über die S I T Z U N G des**  
**G E M E I N D E R A T E S**

am 29.09.2025

im Gemeindeamt Raasdorf

Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:15 Uhr

Die Einladungskurrente wurde am 23.09.2025  
per E-Mail zugestellt.

**ANWESEND WAREN:**

Bürgermeister Lukas Zehetbauer

- |                                     |                          |
|-------------------------------------|--------------------------|
| 1. Vize-Bgm. Franz Staffel          | 2. GGR Johann Edlinger   |
| 3. GGRin Bettina Niedermayer-Thomay | 4. GGR Friedrich Peleska |
| 5. GGR Helmut Lutz                  | 6. GR Walter Fürnkranz   |
| 7. GRin Ivana Karlovcec             | 8. GR Markus Hofer       |
| 9. GRin Marianne Lutz               | 10. GR Helmut Klager     |
| 11. GR Michael Frey                 | 12. GRin Kerstin Hofer   |
| 13.                                 | 14.                      |

**ANWESEND WAREN AUSSERDEM:**

- |                          |    |
|--------------------------|----|
| 1. AL Angela Nagelreiter | 2. |
| 3.                       | 4. |
| 5.                       | 6. |

**ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:**

- |                          |                      |
|--------------------------|----------------------|
| 1. GR Christian Rosskopf | 2. GRin Marion Posch |
| 3.                       | 4.                   |
| 5.                       | 6.                   |

**NICHT ENTSCHEIDIGT ABWESEND WAREN:**

- |    |    |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister Lukas Zehetbauer

~~Obmann \*) Stellvertreter\*)~~

Die Sitzung war nicht öffentlich, öffentlich. \*)

Die Sitzung war nicht beschlussfähig, beschlussfähig. \*)

\*) Nichtzutreffendes streichen!

## **Tagesordnung:**

<b>Pkt. 1: Genehmigung</b>	Sitzungsprotokoll vom 25.06.2025
<b>Pkt. 2: Beschluss</b>	Gebarungsprüfung
<b>Pkt. 3: Beschluss</b>	1. Nachtragsvoranschlag 2025
<b>Pkt. 4: Bericht</b>	Erstellung eines Haushaltkonsolidierungskonzeptes
<b>Pkt. 5: Beschluss</b>	Dienstleistungsvertrag Totengräberarbeiten
<b>Pkt. 6: Beschluss</b>	Friedhofsgebührenordnung
<b>Pkt. 7: Grundsatzbeschluss</b>	Errichtung Windpark Raasdorf / Parbasdorf Konditionen Dr. Probst
<b>Pkt. 8: Beschluss</b>	Zustimmung für Gemeinde Parbasdorf zur Errichtung von Windrädern
<b>Pkt. 9: Beschluss</b>	Lösung Wiederkaufsrecht f. Gr.Stk. 252/30

Die Gemeinderatssitzung beginnt um 19:00 Uhr. Bgm. Lukas Zehetbauer begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, entschuldigt GRin Marion Posch und GR Christian Rosskopf und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Danach beantragt Bürgermeister Zehetbauer, die Auftragsvergabe für die Wärmepumpen auf die Tagesordnung zu setzen. GGR Lutz äußert Einwand, weil er sich auf diesen Punkt nicht vorbereiten konnte. Der Bürgermeister erklärt, dass dieser Punkt bereits in der Vorstandssitzung erläutert wurde und gerne noch einmal detailliert besprochen wird. Einstimmig wird der Punkt 10 auf die Tagesordnung gesetzt.

### **Pkt. 1: Beschluss - Sitzungsprotokoll vom 25.06.2025**

Bgm. Zehetbauer stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll an alle Mitglieder des Gemeinderats übermittelt wurde.

***Einstimmig genehmigt der Gemeinderat dieses Sitzungsprotokoll.***

### **Pkt. 2: Bericht - Gebarungsprüfung**

In Abwesenheit der Prüfungsausschussvorsitzenden Marion Posch verliest GR Markus Hofer das Sitzungsprotokoll der unvermuteten Gebarungsprüfung vom 04.09.2025. Geprüft wurden der aktuelle Kassengesamtstand, die Bankkonten sowie Belege von aktuellen Tagesbuchungen im August / September 2025.

Es wurde festgestellt:

- die Kassenstände, die Girokonten sowie die Rücklagenkonten stimmen mit den Buchungsabschlüssen übereinstimmen
- die Belege wurden auf die sachliche Prüfung und rechnerische Richtigkeit geprüft und korrekt vorgefunden
- Beim Buchungsabschluss vom 3.9.2025 auf Seite 3 von 7 wurde festgestellt, dass in der Spalte „Ausgaben gesamt“, Ausgaben ausgewiesen sind, die für den Prüfungsausschuss nicht erklärllich sind. Es wird um Stellungnahme ersucht.

***Einstimmig genehmigt der Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses.***

### **Pkt. 3: Beschluss - 1. NVA 2025**

Der 1. NVA 2025 wurde rechtzeitig an die politischen Parteien des Gemeinderates zugestellt und lag in der Zeit vom 1. – 16. September 2025 zur öffentlichen Einsicht auf.

Bericht AL Angela Nagelreiter:

- Das Ergebnis aus dem RA 2024 wurde in den NVA eingearbeitet wurde.
- Wesentliche Punkte des 1. NVA 2025 waren die Anpassung der allgemeinen Kosten
- Im Investitionsnachweis wurden die Förderungen aus dem KIG 2023 und KIG 2025 an die geänderten Auszahlungsmodalitäten angepasst
- Der Investitionsnachweis wurde um ein Vorhaben erweitert
  - Umstellung auf LED-System im Gemeindeamt

### **Kennzahlen des 1. NVA 2025:**

Haushaltspotential	273.636,00 Euro
Schuldenstand	2.213.900,00 Euro
Rücklagen	985.300,00 Euro

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat den 1. NVA 2025.**

### **Pkt. 4: Bericht - Erstellung eines Haushaltkonsolidierungskonzeptes**

Mit Schreiben der NÖ LR vom 9.9.2025, wird die Gemeinde Raasdorf aufgefordert, ein Haushaltkonsolidierungskonzept zu erstellen. In diesem Konzept soll die Gemeinde für den Zeitraum, der die mittelfristige Finanzplanung umfasst, Maßnahmen festlegen, die zur Verbesserung des Haushaltspotentials beitragen. Nach Ausarbeitung des Maßnahmenpaketes wird dieses dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Pkt. 5: Beschluss- Dienstleistungsvertrag Totengräberarbeiten**

Bgm. Lukas Zehetbauer berichtet, dass die Totengräberarbeiten derzeit von unseren Bauhofmitarbeitern, ohne Einsatz von technischen Hilfsmitteln, zu einem Preis von € 200,00 abgerechnet werden. In den Nachbargemeinden wird bereits zunehmend nicht mehr eigenständig geegraben, sondern die Grabungsarbeiten an externe Dienstleister vergeben. Es wurden daher zwei Angebote für Totengräberarbeiten eingeholt, wobei die Fa. Türk das günstigere Angebot vorgelegt hat. Bgm. Zehetbauer schlägt daher vor, die Fa. Türk zukünftig mit den Grabungsarbeiten zu beauftragen und die Friedhofsgebührenordnung dahingehend anzupassen.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Dienstleistungsvertrag mit der Fa. Türk abzuschließen.**

## **Pkt. 6: Beschluss- Friedhofsgebührenordnung**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig**, folgende Friedhofsgebührenordnung:

### **Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ Bestattungsgesetz 2007 für den Friedhof der Gemeinde Raasdorf**

#### § 1

#### **Arten der Friedhofsgebühren**

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlwanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle

#### § 2

#### **Grabstellengebühren**

(1) Die Grabstellengebühr für die Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen und Urnengräbern bzw. auf 30 Jahre bei sonstigen Grabstellen (z. B. Grüften) beträgt für

a) Erdgrabstellen (Reihengräber, Familiengräber)			
	bis 2 Leichen	€	120,--
	bis 4 Leichen	€	220,--
b) Urnengräber	Grab zur Beisetzung	€	120,--
	Grab zur Beisetzung	€	220,--
c) sonstige Grabstellen (Grüfte)			
	bis 3 Leichen	€	750,--
	bis 6 Leichen	€	1.300,--
	bis 12 Leichen	(ab der 7. Leiche)	
		zusätzl.	€ 300,--

§ 3  
**Verlängerungsgebühren**

- (1) Für Erdgrabstellen wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit dem gleichen Betrag festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (2) Für sonstige Grabstellen (z. B. Grüfte) wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.
- (3) Für sonstige Grabstellen, für die ein erstmaliges Benützungsrecht mit der Dauer von 30 Jahren festgesetzt wurde, wird die Verlängerungsgebühr (für die weitere Verlängerung des Benützungsrechtes auf jeweils 10 Jahre) mit einem Drittel des Betrages festgesetzt, der für solche Gräber als Grabstellengebühr zu entrichten ist.

§ 4  
**Beerdigungsgebühren**

- (1) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei
- |   |          |
|---|----------|
| a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab           | € 760,-- |
| b) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab für Leichen | € 260,-- |
| c) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft             | € 650,-- |
| d) Beisetzung einer Urne in einer Gruft für Leichen   | € 480,-- |
- (2) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern beträgt die Hälfte der in Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.
- (3) Bei Erdgräbern mit Deckel (blinde Gruft) erhöht sich die jeweilige Gebühr nach Absatz 1 um € 390,00.

§ 5  
**Enterdigungsgebühr**

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung (§ 19 Abs. 1 NÖ Bestattungsgesetz 2007) einer Leiche beträgt das zweieinviertelfache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

§ 6

**Gebühren für die Benützung der  
Leichenkammer (Kühlranlage) und der Aufbahrungshalle**

(1) Die Gebühr für die Benützung der Leichenkammer (Kühlranlage) sowie der Aufbahrungshalle beträgt für jeden angefangenen Tag € 50,--

§ 7

**Schluss- und Übergangsbestimmungen**

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Mit Wirksamkeitsbeginn der gegenständlichen Friedhofsgebührenordnung treten alle bisherigen Verordnungen, betreffend Friedhofsgebühren, außer Kraft.

angeschlagen: 03. Oktober 2025  
abgenommen: 20.Oktobe 2025

**Pkt. 7: Grundsatzbeschluss- Errichtung Windpark Raasdorf / Parbasdorf  
Konditionen Dr. Probst**

Bgm. Lukas Zehetbauer berichtet über die geplante Errichtung des gemeinsamen Windparks Parbasdorf-Raasdorf. Dieses Projekt wird als Kooperationsprojekt von den Betreibern ImWind und W.E.B. umgesetzt. Die Verträge mit der Firma ImWind liegen bereits vor und wurden zur umfassenden Prüfung und Bewertung aller rechtlichen Rahmenbedingungen sowie der Definition der Konditionen an Herrn Dr. Probst übermittelt. Die Verträge mit der Firma W.E.B. werden, nach deren Vorliegen, ebenfalls durch Herrn Dr. Probst geprüft. Nach Vorlage der geprüften Verträge sollen diese in der nächsten GR-Sitzung beschlossen werden.

Darüber hinaus wurde seitens der Gemeinde Parbasdorf die Zustimmung zur Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes gem. § 20 Abs.3a NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hinsichtlich der geplanten Windkraftanlagen der Gemeinde Raasdorf PARA\_02 und PARA\_03 bereits in deren GR-Sitzung vom 23.6.2025 erteilt. Vice Versa wurde seitens der Gemeinde Parbasdorf, mit Schreiben vom 22.9.2025, ein Ansuchen um Zustimmung zur Unterschreitung des 2000m Abstandes im Widmungsverfahren für die Windkraftanlagen PARA\_04, PARA\_05, PARA\_06 und PARA\_07 gestellt.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat den Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Windparks Parbasdorf-Raasdorf.**

**Pkt. 8: Beschluss- Zustimmung für Gemeinde Parbasdorf zur Errichtung von  
Windrädern**

Wie bereits in Pkt. 7 erläutert, wurde seitens der Gemeinde Parbasdorf die Zustimmung zur Unterschreitung des gesetzlichen Mindestabstandes gem. § 20 Abs.3a NÖ Raumordnungsgesetz 2014 hinsichtlich der geplanten Windkraftanlagen der Gemeinde Raasdorf PARA\_02 und PARA\_03 in deren GR-Sitzung vom 23.6.2025 erteilt. Vice Versa wurde seitens der Gemeinde Parbasdorf, mit Schreiben vom 22.9.2025, ein Ansuchen um Zustimmung zur Unterschreitung des 2000m Abstandes im Widmungsverfahren für die Windkraftanlagen PARA\_04, PARA\_05, PARA\_06 und PARA\_07 gestellt.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat dem Ansuchen der Gemeinde Parbasdorf stattzugeben.**

**Pkt. 9: Beschluss- Löschung Wiederkaufsrecht f. Gr.Stk. 252/30**

Der Eigentümer der genannten Liegenschaft, EZ 257, KG 06223 Raasdorf, bestehend aus dem Grdstk.Nr. 252/30, ersucht mittels schriftlichem Ansuchen vom 17.09.2025 um Löschung des Wiederkaufsrechts der Gemeinde Raasdorf im Grundbuch.

**Der Gemeinderat der Gemeinde Raasdorf beschließt einstimmig die Einverleibung der Löschung des Wiederkaufsrechts ob der genannten Liegenschaft.**

**Pkt. 10: Beschluss- Auftragsvergabe Wärmepumpen**

In der GR-Sitzung vom 26.9.2024 (TO-Pkt. 14) wurde Herr DI Wurzrainer mit einem Beratungsauftrag für die Datenermittlung, Prüfung, Planung und technischen Umsetzung der Heizungsumrüstung in den gemeindeeigenen Gebäuden beauftragt. Wie aus dem Beratungsbericht von Herrn DI Wurzrainer (Energieberatung) ersichtlich (Bericht liegt dem Protokoll bei), wurden drei Angebote (Firma HIB, Firma Schicker und Firma Trenz) eingeholt, die sich wie folgt darstellen:

:	<b>HIB</b> (System Bosch R410A)	<b>Schicker</b> (System Viessmann R290)	<b>Trenz</b> (System Viessmann R290)
Gemeindeamt	€ 18.795,50	€ 28.772,00	€ 38.255,00
Kulturhaus	€ 21.749,60	€ 33.187,00	€ 32.179,00
Feuerwehrhaus	€ 48.477,60	€ 34.568,00	€ 34.176,00
Fundament + Schotterkofer	€ 5.175,00	enthalten	enthalten
Elektrikerarbeiten	€ 8.287,00	enthalten	enthalten
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 102.484,70</b>	<b>€ 96.527,00</b>	<b>€ 104.610,00</b>

Aufgrund des auf S. 42 ersichtlichen Preisspiegels und der vorgestellten Konzepte der Firmen gibt Herr DI Wurzrainer die Empfehlung ab, die Firma Schicker mit der Heizungsumrüstung zu beauftragen.

**Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Arbeiten an den Bestbieter, die Firma Schicker, zu vergeben.**

Bgm. Lukas Zehetbauer schließt um 20:15 Uhr die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am ..... 2025 genehmigt\*)-  
abgeändert\*) – nicht genehmigt\*).

Bürgermeister

Schriftführer